Zu Tagesordnungspunkt 3, Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020

Den Mitgliedern des Vorstandes wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

RWE hat sich zwar der Science-based-Targets Initiative angeschlossen und laut Vorstand entspricht die aktuelle Konzernstrategie den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Anhand der aktuellen Ausrichtung und der zukünftigen Planung ist jedoch nicht zu erkennen, wie genau RWE seine klimaschädlichen Emissionen in den kommenden Jahren senken oder bis 2040 Klimaneutralität erreichen wird.

Die Ausrichtung an wissenschaftlichen Berechnungen ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings erscheint der eingeschlagene Weg zur Einhaltung der Pariser Klimaziele nicht nur schöngerechnet, sondern auch unambitioniert. RWE hätte insbesondere in der Braunkohleverstromung die Möglichkeit, weitere klimaschädliche Emissionen einzuschränken und darüber hinaus die Heimat der Menschen in den betroffenen Gebieten des rheinischen Braunkohlereviers zu erhalten. Dies stünde auch im Einklang mit Studien, konkret dem Gutachten von BET/EY. Warum missachtet RWE diese sachlichen Erkenntnisse?

Dieses Verhalten des Anschlusses an die Science-based-Targets Initiative einerseits und des Missachtens der Studien zum rheinischen Braunkohlerevier ist widersprüchlich und bedarf weitergehender Erläuterung, die hiermit angefragt wird.

Diese Frage stellt sich umso mehr vor dem Hintergrund, dass die Versorgung der bestehenden Braunkohlemeiler im rheinischen Revier auch aus anderen Tagebauen gedeckt werden könnte. Inwiefern rechtfertigt eine angenommene positive wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens den massiven Image-Schaden in der Bevölkerung, vor allem in Anbetracht der bereits angestoßenen Umstrukturierung des Unternehmens und des bereits beschlossenen Kohleausstiegs im Allgemeinen?

Marcel Schlottbohm
[redacted]
[redacted] Düsseldorf

[redacted]